

# Chance auf zeitigen Ausstieg

Es wird eng für die Anleger, die sich an der Ölplattform Deepsea Oil Explorer beteiligt haben — Bald endet die Frist für Haftungsansprüche

Für Anleger, die sich an der Ölplattform Deepsea Oil Explorer beteiligt haben, endet am 10. Juni die Möglichkeit, Prospekthaftungsansprüche anzumelden, um möglicherweise vorzeitig aus dem Anlageobjekt auszusteigen. Wegen einer Schieflage des von den Hamburger Emissionshäusern HCI und MLP aufgelegten Fonds wird es auf sieben Jahre keine Zinszahlungen geben. Darauf macht die Hamburger Anwaltskanzlei Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft aufmerksam. Die Kanzlei vertrete mehrere geschädigte Anleger der HCI Deepsea Oil Explorer GmbH & Co. KG gegen anlageberatende Banken, die Prospektherausgeberin und die HCI Schiffstreuhand GmbH.

Das Gesamtinvestitionsvolumen bei dem Fonds der MPC/HCI Deepsea Oil Explorer, der 2008 gestartet wurde und an dem sich rund 5800 Anleger mit 210 Millionen US-Dollar (rund 160 Millionen Euro) Eigenkapital beteiligt haben, beläuft sich auf rund 680 Millionen US-Dollar. Die Ölerkundungsplattform sollte ursprünglich im Juni 2010 fertig gestellt und ausgeliefert werden. Aber wegen zu spät abgelieferter Bauzeichnungen und eines Brandes im Mai 2009 kam er zu erheblichen Bauzeitverzögerungen. Auch der nunmehr angekündigte Ablieferungstermin der Ölbohrplattform für Mitte Juli 2011 sei äußerst knapp bemessen, da der Charterer, der

brasilianische Ölkonzern Petrobras, den Chartervertrag noch zum 11. August 2011 kündigen kann. In der Branche wird damit nicht gerechnet, weil eine Kündigung und die Beschaffung einer anderen Ölbohrplattform den Beginn der Ölexplorationen vor der brasilianischen Küste noch länger verzögern würden.

Anwalt Peter Hahn beruft sich auf Informationen, wonach sich die durch die Verzögerungen entstandenen Kosten und Strafzahlungen an den Pächter auf rund 100 Millionen US-Dollar belaufen.

„Wegen der unsicheren Entwicklung suchen Anleger nach rechtlichen Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg“

**Peter Hahn,**  
Kanzlei Hahn Rechtsanwälte

In Anbetracht dessen hätten die Gesellschafterversammlungen der Kommanditgesellschaften bereits beschlossen, die Ausschüttungen an die Gesellschafter für sieben Jahre auszusetzen.

Im September 2010 sicherten die elf finanzierenden Banken dem Fonds nach langen Verhandlungen einen zusätzlichen Kredit von 100 Millionen Dollar zu. Zuvor war ursprünglich geplant gewesen, das Geld über die Emission einer 100-Millionen-Dollar-Anleihe herbeizuschaffen. „Wegen der unsicheren Entwicklung und des Ausbleibens der Ausschüttungen suchen Anleger nach rechtlichen Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg“, so Hahn. Zu denken sei zunächst bei einer Falschberatung an Schadensersatzansprüche gegen die anlageberatenden Banken. Bei Prospektfehlern bestünden zudem auch Ansprüche gegen die Prospektverantwortlichen und die Treuhänderin. Aber den Anlegern drohe die Verjährung ihrer Ansprüche, so Hahn. Der Verkaufsprospekt von MPC und HCI wurden zum 10. Juni 2008 veröffentlicht. Hahn: „Nach Paragraph 13 Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit Paragraph 46 Börsengesetz begann ab diesem Datum die dreijährige Frist zu laufen.“ Eine Verjährung der Prospekthaftungsansprüche gegen die Prospektverantwortlichen trete daher spätestens am 10. Juni 2011 ein.

stm